



Textliche Festsetzungen zum
Bebauungsplan Nr. 010
„An der Landwehr – Änderungsplan I“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

1. Für das gesamte Baugebiet wird die offene Bauweise festgesetzt.
2. Von den Baugrundstücken entlang der Schifferstadter Straße L 454 dürfen keinerlei Zufahrten oder Zugänge zur klassifizierten Straße geschaffen werden.
3. Alle Baugrundstücke des gesamten Baugebietes dürfen eine Mindestgröße von 400 qm nicht unterschreiten. Ausgenommen die Reihenhaushausgrundstücke an der Wormser Landstraße.
4. Alle Garagen des gesamten Baugebietes sind innerhalb der überbaubaren Fläche zu errichten. Soweit Garagen entlang des Straßenraumes errichtet werden, dürfen diese zur Straße hin nicht eingefriedet werden.
5. Alle im Baugebiet vorgesehenen Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude sind innerhalb eines Streifens von 15 m, gemessen von vorderer Baugrenze, zu errichten, sofern in der zeichnerischen Darstellung nichts anderes festgesetzt wird.
6. Die im Bebauungsplan eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Innerhalb der ausgewiesenen Sichtdreiecke darf die Bepflanzung die Höhe von 1,0 m, gemessen von der Straßenkrone, nicht überschreiten.